

Protokoll
zur 15. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 7. Dezember 2020

Öffentlicher Teil

Tagungsleiterin:	Frau Hoffmann	Oberbürgermeisterin
Teilnehmer:	Herr Beinlich Herr Gottschling Herr Halke Herr Menzel Herr Mrusek Herr Kagelmann Herr Konschak Herr Neudeck Herr Polossek Herr Prause-Kosubek Herr Schulze Herr Schuster Herr Simmank Herr Wolff	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat
Es fehlt entschuldigt:	Herr Gothan	Stadtrat
Nicht anwesend:	Herr Silbe	Stadtrat
Mitarbeiter(innen):	Frau Giesel Frau Sturm Herr Bachmann Herr Kluske	FBL Technische Dienste SGL Ordnung und Sicherheit SGL Tiefbauverwaltung SGL Finanzen
Protokoll:	Frau Gaertig	
Gäste:	2	
Ort:	Jahnhalle	
Beginn:	18:00 Uhr	
Ende:	20:08 Uhr	
Tagesordnungspunkte:	lt. Einladung	

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 46/2020
1. Änderung der Kosten- und Gebührensatzung FTZ
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 47/2020
Änderung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten der Stadt Niesky
Abstimmung: 10/4/1

Beschluss Nr. 48/2020
Überplanmäßige Auszahlungen zur Anschaffung von Salzsilos
Abstimmung: 10/2/3

Beschluss Nr. 49/2020
Vergabe Lieferung Salzsilos
Abstimmung: 10/2/3

Beschluss Nr. 51/2020
Verkauf eines Grundstückes/Mehrfamilienhaus (ehem. Schloss) in Niesky/OT Kosel, Krebaer Straße 75
Abstimmung: 15/0/0

Nichtgefasster Beschluss:

Beschluss Nr. 50/2020
Verkauf eines Grundstückes in Niesky/OT Ödernitz, Helmut-Just-Straße

TOP 1 Eröffnung der Tagung

Frau Hoffmann eröffnet die 15. Tagung des Stadtrates und begrüßt die anwesenden Stadträte, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste.

TOP 1.1 Bestätigung der Beschlussfähigkeit

Von 16 Stadträten sind 14 anwesend. 1 Stadtrat fehlt entschuldigt, 1 Stadtrat ist nicht anwesend. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 1.2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt. Herr Mrusek richtet in Anbetracht der verschärften Maßnahmen im Landkreis aufgrund der Corona-Pandemie an alle Anwesenden die Bitte, sich in ihren Wortmeldungen so kurz wie möglich sowie an die Maskenpflicht zu halten.

TOP 1.3 Bestätigung des Protokolls der letzten Tagung

Das Protokoll der 14. Tagung des Stadtrates vom 02.11.2020 liegt von den Stadträten Herrn Mrusek und Herrn Silbe unterschrieben vor und wird ohne Hinweise und Anmerkungen bestätigt.

TOP 1.4 Bekanntgabe von Beschlüssen

In der 14. Tagung des Stadtrates am 02.11.2020 wurden die Beschlüsse Nr. 42/2020, Nr. 43/2020, Nr. 44/2020 und Nr. 45/2020 gefasst.
Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Beratung sind nicht bekanntzugeben.

TOP 2 Beschluss Nr. 46/2020 1. Änderung der Kosten- und Gebührensatzung FTZ

Frau Sturm erläutert, dass sich im Leistungsverzeichnis für das FTZ bei der Gebührennummer

AS-01: Ausleihe von Presslufthammern ein Schreibfehler eingeschlichen hat und versehentlich einschließlich Prüfung angegeben wurde. Im Kontext mit den anderen Gebührentatbeständen muss es jedoch richtigerweise zuzüglich Prüfung und Füllung heißen. Allein die Kosten der Prüfung der Pressluftatmer übersteigen die Ausleihgebühren. Deshalb ist eine Korrektur erforderlich.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 46/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums der Stadt Niesky (Kosten- und Gebührensatzung FTZ).

TOP 3

Beschluss Nr. 47/2020

Änderung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten der Stadt Niesky

Zu Beginn der Tagung wurde den Stadträten die korrigierte Fassung der Begründung zum Beschluss Nr. 47/2020 (letzter Satz) ausgereicht.

Antrag der Fraktion Die Linke/SPD (siehe Anlage Protokoll)

Herr Prause-Kosubek stellt im Auftrag der Fraktion Die Linke/SPD den Antrag, die Entscheidung zum TOP 3 mit dem Beschluss Nr. 47/2020 "Änderung der Elternbeiträge für Kindertagesstätten der Stadt Niesky" in den zuständigen Ausschuss zurückzuverweisen, dort neu zu beraten und zur späteren Wiedervorlage im Haushaltsjahr 2021 zu korrigieren. Im Folgenden erörtert und begründet er diesen Antrag, wobei er den Punkt 1 der Begründung mit Austausch des Blattes zu Beginn der Tagung als gegenstandslos bezeichnet.

Frau Hoffmann äußert sich im Folgenden zum vorliegenden Antrag und beantwortet die darin angeführten einzelnen Punkte. Die Anpassung der Elternbeiträge wurde im Vorfeld mit allen Vorsitzenden des Elternrates sowie den Vertretern aller freien Träger besprochen.

Herr Kagelmann bemerkt, dass es nicht nur Hartz 4-Empfänger gibt, sondern auch Bürger, die nur geringe Verdienstmöglichkeiten haben und für die es große Kraftanstrengungen bedeutet, die Beiträge aufzubringen. Ihm ist unverständlich, dass die haushälterischen Probleme nicht auch im Kreistag angesprochen werden.

Herr Kagelmann kritisiert, dass die Gebühren erhöht werden, sich die Stadt aber beispielsweise einen Stadtentwickler leistet. Die mit der Erhöhung einhergehenden Einnahmen decken bei weitem nicht die fehlenden Mittel.

Herr Menzel erklärt, dass sich die bei der Vorberatung anwesenden Elternvertreter für eine Erhöhung der Elternbeiträge ausgesprochen haben. Hauptziel ist eine vernünftige Unterbringung der Kinder in den Kindereinrichtungen und deren gute Entwicklung.

Herr Simmank spricht die derzeit schwierige finanzielle Situation vieler Eltern in den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aufgrund von Verdienstaufschlägen aufgrund der Corona-Pandemie an und lehnt daher eine Erhöhung der Gebühren ab.

Herr Prause-Kosubek räumt eine mangelnde Kommunikation zwischen der Stadt und den Elternvertretern ein. Jedoch spricht er das Recht der Stadträte an, aus gegebenem Anlass gegen eine Vorlage zu stimmen. In seiner Tätigkeit als Stadtrat erwartet er gut vorbereitete Beschlussvorlagen und Mitarbeiter, die Auskünfte mit aktuellem Wissensstand erteilen können.

Herr Prause-Kosubek stellt den Antrag, die Beschlussvorlage noch einmal zurückzuweisen und zu einem späteren Zeitpunkt erneut vorzulegen und zu beraten.

Frau Hoffmann entgegnet, dass den Stadträten immer eine freie Meinungsäußerung zugestanden wurde und es legitim ist, wenn unterschiedliche Meinungen auftreten. Die im Stadtrat getroffenen Entscheidungen wurden durch die Oberbürgermeisterin immer akzeptiert.

Zum Vergleich der Gebühren für die Beschlussvorlage sind Werte von Kommunen, die von der Größenordnung her der Stadt Niesky ähneln oder angrenzen, herangezogen worden und dienen nur der Orientierung. Sie sind nicht Bestandteil der Beschlussvorlage. Herr Prause-Kosubek vertritt den Standpunkt, dass es nicht korrekt wäre, bestimmte Kommunen auszuwählen, daraus einen Durchschnitt zu bilden und davon die Entscheidung der Stadträte abhängig zu machen.

Ein Bürger, der als Gast zur Tagung anwesend ist, erhält auf Antrag von Herrn Prause-Kosubek und mit Zustimmung der übrigen Stadträte das Wort.

Dieser äußert sich grundsätzlich nicht gegen eine Erhöhung der Elternbeiträge, da die Stadtverwaltung versucht, mit verantwortungsvollem und kostendeckendem Handeln in den Kindertagesstätten zu arbeiten. Als Elternteil lehnt er eine solche jedoch ab. Viele Eltern arbeiten im Billiglohnssektor. Während der Corona-Pandemie mussten viele Geschäfte schließen, viele Eltern gingen in Kurzarbeit. Einige Eltern mussten zu Hause bleiben, weil die Kitas geschlossen wurden. Er bittet die Erhöhung der Elternbeiträge zum jetzigen Zeitpunkt zu überdenken.

Frau Hoffmann schließt die Diskussion ab und ruft zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke/SPD (Zurückverweisung Beschluss Nr. 47/2020 in den zuständigen Ausschuss) auf.

*Die Abstimmung erfolgt mit 5/9/1 Stimmen. Damit ist der Antrag **nicht** angenommen.*

Frau Hoffmann begründet kurz die Notwendigkeit der Neuberechnung der Elternbeiträge. Grundlage dafür bilden die gemäß § 14 Abs. 2 SächsKitaG ermittelten Betriebskosten, welche sich aus den für den ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten zusammensetzen.

Die Kommune hat jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihre Zusammensetzung und ihre Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen. Die Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertagesstätten der Stadt Niesky für das Jahr 2019 erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Niesky, den "Nieskyer Nachrichten" am 15. Juli 2020.

Der § 15 (2) SächsKitaG regelt die Höhe des Prozentualanteils an den Betriebskosten, welcher von den Personensorgeberechtigten zu tragen ist. Für den Bereich der Krippe beträgt der Anteil der Personensorgeberechtigten 15 % - 23 %, für den Kindergarten und den Hort 15 % - 30 % der zuletzt nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG bekannt gemachten Betriebskosten.

Die Erhöhung der Betriebskosten resultiert aus tariflich bedingten höheren Personalkosten, den steigenden Bewirtschaftungskosten, dem geänderten Personalschlüssel sowie den hohen Qualitätsanforderungen in den Einrichtungen.

Die letzten Gebührenerhöhungen für den Krippenbereich wurden im Jahr 2016 vorgenommen, für den Kindergarten- und den Hortbereich im Jahr 2003.

Eine Erhöhung der Gebühr für alle Betreuungsarten wird dringend empfohlen.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 47/2020 erfolgt mit 10/4/1 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 die in der Anlage zu diesem Beschluss definierten Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Niesky (Anlage 2) sowie dessen Staffelung. Die Beschlüsse 81/2003 und 52/2016 werden aufgehoben.

TOP 4

Beschluss Nr. 48/2020

Außerplanmäßige Ausgaben Salzsilo

Nach den Regelungen des § 79 Abs. 1 der SächsGemO sind überplanmäßige Auszahlungen oder Aufwendungen dann zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist.

Die Große Kreisstadt Niesky ist für die Durchführung des Winterdienstesinsatzes auf ihren Gemeindestraßen verantwortlich und nach SächsStrG verpflichtet. Die Beschaffung und Lagerung von Streusalz erfolgt bisher durch den Erwerb des Materials in sog. Big Bags.

Der Verladevorgang des Salzes aus den Bags auf die Fahrzeuge stellt neben dem zusätzlichen zeitlichen, technischen und personellen Aufwand eine erhebliche Gefährdung des eingesetzten Personals in punkto Arbeitsschutz dar. Zudem wird das Material durch die Lagerung im Freien schnell fest und lässt sich dann nur noch schwer in die Streugeräte einbringen. Letztendlich entstehen durch den Erwerb und die Entsorgung des Verpackungsmaterials zusätzliche Kosten von jährlich ca. 2.000 Euro. Mit der Lagerung des Salzes in Silos können diese Defizite beseitigt und längerfristig erhebliche Kosten eingespart werden.

Herr Bachmann erläutert den Stadträten im Folgenden einige technische Details bezüglich der momentanen Einlagerung des Salzes, zu den anvisierten Salzsilos und zur Finanzierung selbiger.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 48/2020 erfolgt im Anschluss gemeinsam mit dem Beschluss Nr. 49/2020.

TOP 5

Beschluss Nr. 49/2020

Vergabe Lieferung Salzsilo

Die Vergabe der Lieferleistung Salzsilo erfolgt im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben und zur Vereinfachung von Verfahrensabläufen bei der Durchführung von Winterdienstleistungen des Bauhofes der Stadt Niesky. Mit der Änderung von Lagerung und Verladung des Salzes auf Fahrzeuge können des Weiteren jährlich Kosten eingespart werden.

Die Lieferleistung wurde nach dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 72 Abs. 2 SächsGemO) beschränkt öffentlich ausgeschrieben. Die Wertung der Angebote erfolgte entsprechend den Regelungen des § 5 Abs. 1 Sächsisches Vergabegesetz, nach dem der Zuschlag unter Berücksichtigung aller Umstände auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen ist. Dazu wurde eine Bewertungsmatrix mit entsprechender Schwerpunktbewertung erstellt, welche Herr Bachmann erläutert.

Speziell gestellte Fragen von den Stadträten Herrn Mrusek und Herrn Menzel zu technischen und finanziellen Details (Haltbarkeit des Salzes, Aufbau der Silos, Finanzierung) werden beantwortet.

Herr Simmank kritisiert die Kurzfristigkeit der Vorlage des Beschlusses und sieht die Anschaffung der Silos nicht als dringendste Maßnahme. Auf seine Frage nach TÜV-Überprüfungen erklärt Herr Bachmann, dass gewisse Prüfungen erfolgen. Die Normalabschreibung derartiger Silos liegt bei ca. 18 Jahren.

Herr Prause-Kosubek schließt sich der Kritik von Herrn Simmank hinsichtlich der Kurzfristigkeit der Vorlage des Beschlusses an, zumal das Thema im Technischen Ausschuss nicht vorberaten wurde und bemängelt, wie oft in letzter Zeit den Stadträten kurzfristig Tischvorlagen mit doch wichtigen Entscheidungen bzw. Beschlüssen vorgelegt werden. Er sieht darin eine mangelnde Wertschätzung der Stadträte und erwartet den Erhalt der Beschlussvorlagen mit dem Versand der Stadtratseinladung. Zum anderen äußert er sein Unverständnis, die Nutzensanalyse auf einen Zeitraum von 10 Jahren auszulegen.

Herr Bachmann erklärt, dass im Vorfeld die Finanzierung der Salzsilos zu klären war und die Unterlagen zur Vorbereitung des Beschlusses erst sehr kurzfristig zur Verfügung standen.

Herr Kluske ergänzt, dass erst zum Jahresende die Information kam, dass die beiden Silos erhaltlich sind. In der Planung der letzten Haushaltsjahre waren sie immer ein Bestandteil. Herr Kluske erklärt, dass der Erwerb in diesem Jahr erfolgen soll, weil die Finanzierung in den nächsten beiden Jahren im Haushalt nicht darstellbar ist.

Herr Beinlich meint, dass die Anschaffung zum jetzigen Zeitpunkt unangebracht ist, zumal die Finanzierung der Salzsilos auf Kosten von Einsparungen aus anderen Haushaltsstellen erfolgen soll und auf der anderen Seite die Erhöhung der Betreuungskosten in den Kitas beschlossen wurde.

Die Fragen von Herrn Beinlich zur Nutzungsdauer der Silos und zur Einhaltung des Arbeitsschutzes für die Mitarbeiter werden durch Herrn Bachmann beantwortet.
Herr Prause-Kosubek wiederholt, dass es der Bevölkerung schwer zu vermitteln sein wird, dass die eingesparten finanziellen Mittel nicht zugunsten der Elternbeiträge eingesetzt werden.

Herr Simmank ist aus seiner jahrelangen Tätigkeit als Stadtrat nicht bekannt, dass über die Anschaffung von Salzsilos beraten wurde. Ihm ist unverständlich, wie Gelder zurückgegeben werden können und andere Projekte nicht umgesetzt werden.

Frau Giesel erwidert, dass der Erwerb in den vergangenen Jahren Bestandteil in der Auflistung des Technischen Ausschusses war, jedoch aus finanziellen Gründen nicht realisiert wurde.

Herr Bachmann ergänzt, dass es sich um Einsparungen handelt, die zur Verfügung stehen würden.

Herr Mrusek sieht in der Rückgabe von finanziellen Mitteln den Versuch, ein Budget auszugleichen.

Frau Hoffmann schließt die Diskussion ab und bittet um Abstimmung zu den Beschlüssen Nr. 48/2020 und 49/2020.

zu TOP 4

Beschluss Nr. 48/2020

Außerplanmäßige Ausgaben Salzsilo

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 48/2020 erfolgt mit 10/2/3 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt für die Anschaffung von Winterdiensttechnik - 2 Stück Salzsilos - die Auszahlung von überplanmäßigen Zahlungen in Höhe von: 51.316,37 €. Die überplanmäßigen Auszahlungen erfolgen zu Gunsten von:

Budget:	1.2	Straßenbewirtschaftung
Produkt:	54.52.01.00	Winterdienst
Maßnahme:	10030003	Salzsilo
bisheriger Planansatz:		5.000 €
somit neuer Planansatz:		56.316,37 €

Die überplanmäßigen Auszahlungen werden wie folgt finanziert:

1) Budget:	10.2	Straßenbewirtschaftung
Produkt:	54.10.01.00	Regenwasser
Sachkonto:	422 100	Unterhaltungsmaßnahmen
	5.000,00 €	

Die geplanten Aufwendungen stehen nach dem weitgehenden Abschluss aller in 2020 bisher angefallenen und durchführbaren Instandsetzungsmaßnahmen als sog. Restmittel zur Verfügung.

2) Budget:	9.4	Öffentliche Gewässer
Produkt:	55.20.01.01	Gräben
Sachkonto:	424 102	Entsorgung
	9.316,37 €	

Eine geplante Entsorgung von Aushubmaterial nach Gewässerumbau konnte in 2020 nicht realisiert werden.

3) Budget:	10.0	Bauhof
Produkt:	11.16.01.00	Bauhof
Sachkonto:	525 100	Haltung von Fahrzeugen
	20.000,00 €	

Nach Einsparungen bei dem jährlichen Haltungs- und Reparaturaufwand an Fahrzeugen steht diese Summe in 2020 noch zur Verfügung.

4) Budget:	10.2	Straßenbewirtschaftung
Produkt:	54.52.01.00	Winterdienst
Sachkonto:	424 109	Winterdienstleistungen
	10.000,00 €	
Sachkonto:	428 107	Erwerb von Streugut
	7.000,00 €	

Durch die milden Witterungsverhältnisse des Winters 2019/2020 wurden geplante Mittel nicht in Anspruch genommen.

zu TOP 5
Beschluss Nr. 49/2020
Vergabe Lieferung Salzsilo

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 49/2020 erfolgt mit 10/2/3 Stimmen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt nach Durchführung einer beschränkt öffentlichen Angebotseinholung mit Wertung nach wirtschaftlichen und technischen Kriterien gemäß den Regelungen des Sächsischen Vergabegesetzes die Vergabe folgender Lieferung:

Lieferleistung 2 Stück mobiler Salzsilos

Die Höhe der zu beauftragenden Lieferung beträgt insgesamt:

51.316,37 Euro (Brutto)

Die Erteilung des Auftrages erfolgt nach Wertung der Angebote an die Firma mit dem wirtschaftlichsten und technisch annehmbarsten Angebot:

Firma Südwestdeutsche Salzwerke AG, Salzgrund 67, 74076 Heilbronn

TOP 6
Grundstücksangelegenheiten

TOP 6.1
Beschluss Nr. 50/2020
Verkauf eines Grundstückes in Niesky/OT Ödernitz, Helmut-Just-Straße

Die Große Kreisstadt Niesky ist Eigentümer des Flurstückes 299/6. Die zu veräußernde Teilfläche ist dem Innenbereich § 34 BauGB zugeordnet. Das Baugrundstück wurde in den "Nieskyer Nachrichten" im September 2020 ausgeschrieben. Der Käufer hat für o. g. Teilfläche ein Kaufpreisangebot in Höhe des Mindestangebotes (24.990,00 €) abgegeben. Das Baugrundstück ist voll erschlossen.

Herr Schuster hinterfragt, warum die Stadt Niesky die Vermessungskosten trägt. Frau Giesel erklärt, dass es sich um eine Teilfläche handelt, die aus einem großen Grundstück herausgemessen wird.

Herr Schuster bemerkt, dass jedoch bei der nächsten Beschlussvorlage die Vermessungskosten durch den Käufer getragen werden.

Da auch bei weiteren Stadträten Klärungsbedarf hinsichtlich der Höhe der Vermessungskosten besteht und im Ergebnis der darauf folgenden Diskussion wird der Beschluss Nr. 50/2020 an

den zuständigen Ausschuss zurückverwiesen.

Der Beschluss Nr. 50/2020 wird einstimmig (15/0/0) zur erneuten Beratung an den Technischen Ausschuss zurück verwiesen.

TOP 6.2

Beschluss Nr. 51/2020

Verkauf eines Grundstückes/Mehrfamilienhaus (ehem. Schloss) in Niesky/OT Kosel, Krebaer Straße 75

Die Große Kreisstadt Niesky ist Eigentümer der Flurstücke 379/1 und 375/2. Das zu veräußern- de Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Das Grundstücksangebot wur- de von Juni bis August 2020 in den "Nieskyer Nachrichten" und auf der Internetseite der Stadt Niesky veröffentlicht.

Es gab insgesamt vier Interessenten, von denen zwei Kaufangebote abgaben, welche im Tech- nischen Ausschuss am 23.11.2020 vorgestellt wurden.

Herr Schuster erhielt während der Vorberatung des Beschlusses im Technischen Ausschuss den Eindruck, dass das Objekt durch einen Verein erworben wird.

Frau Hoffmann erwidert, dass im Ausschuss der Hintergrund zum Erwerb ausführlich vorgestellt wurde.

Herr Neudeck stellt fest, dass es im Umfeld von Niesky mehrere ehemalige Schlösser gibt, die sich in einem sog. "Dornröschenschlaf" befinden, und betont die Wichtigkeit aus seiner Sicht heraus, dass an dem Objekt etwas passiert.

Frau Giesel wirft ein, dass ein Konzept für die Wiederbelebung des Grundstückes und Gebäu- des durch den Kaufinteressenten vorgelegt wurde.

Herr Prause-Kosubek erfährt auf seine Frage, dass der Käufer das Grundstück als Privatperson erwirbt, jedoch Gründungsmitglied des Vereins "Raumpioniere Oberlausitz" und Mitglied vieler anderer Vereine ist.

Herr Halke erhält die Antwort auf seine Frage, dass es ein Verkehrswertgutachten gibt, welches den Kaufpreis für Grund und Boden enthält. Laut diesem sind jedoch auch noch einige Dinge zu klären, wie z. B. die Zufahrt.

Die Abstimmung zum Beschluss Nr. 51/2020 erfolgt mit 15/0/0 Stimmen.

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf folgender Flurstücke:

<i>Gemarkung:</i>	<i>Kosel</i>
<i>Flur:</i>	<i>1</i>
<i>aus Flurstück:</i>	<i>379/1 u. T. v. 375/2</i>
<i>Teilfläche:</i>	<i>7575 m²/ca. 250 m² (unvermessen)</i>
<i>Lage:</i>	<i>Niesky/OT Kosel, Krebaer Straße 75</i>
<i>Nutzung:</i>	<i>mit einem Mehrfamilienhaus bebautes Grundstück, einschließlich Nebengelass, derzeit fast vollständig leer stehend (nur noch eine Wohnung vermietet)</i>
<i>Käufer:</i>	<i>.....</i>
<i>Verkehrswert:</i>	<i>lt. Verkehrswertgutachten vom 16.03.2020: 10.350 €</i>
<i>Kaufpreisangebot:</i>	<i>15.000 €</i>

2. Die Kosten zum Herausmessen einer Teilfläche aus dem Flurstück 375/2 trägt der Käufer.

3. Die anfallenden Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, Grunderwerbssteuer, Notar- kosten sowie alle öffentlichen Forderungen im Zusammenhang mit dem Grunderwerb sind

vom Käufer zu übernehmen.

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.

TOP 7

Planungsangelegenheiten

keine

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltungen

Frau Hoffmann informiert über eine erneute erfolgreiche European Energy Award-Teilnahme und Auszeichnung der Großen Kreisstadt Niesky. Dazu liegt ein Glückwunschsreiben des entsprechenden Staatsministers Wolfram Günther vor. Niesky darf sich somit weiterhin Energie-sparkommune nennen.

Der Großen Kreisstadt Niesky wurde zwischenzeitlich die vollständige Unterlage zur Potentialanalyse zur Verfügung gestellt. Die Stadträte erhalten die Möglichkeit zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung.

Frau Hoffmann erinnert an die Aktion "MDR-Frühlingserwachen". Diese wird im Jahr 2021 in der Zeit vom 20.04. bis 24.04.2021 geplant. Frau Hoffmann fragt die Stadträte nach ihrer Bereitschaft und Unterstützung zur Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Aktion an. Herr Halke wirft ein, dass der Frühling kalendarisch am 21.03. beginnt und es vegetations-technisch schwierig ist, zu einem späteren Zeitpunkt Aktionen dieser Art durchzuführen. Herr Prause-Kosubek stellt die Frage, ob das Konzept aus dem Jahr 2020 übertragen werden könnte.

Frau Hoffmann bejaht dies für viele Sachen. Jedoch ist zum damaligen Zeitpunkt geplante Aufstellung des Sportgerätes zwischenzeitlich erfolgt. Sie benennt einige andere Objekte, die in Angriff genommen werden könnten.

Die Stadträte tauschen sich kurz zur Vorbereitung und Durchführung der Aktion "MDR-Frühlingserwachen" aus und äußern ihre Vorstellungen, aber auch Bedenken hierzu.

Frau Hoffmann informiert, dass der Neujahrsempfang der Großen Kreisstadt Niesky abgesagt wird. Die entsprechende offizielle Bekanntmachung dazu erfolgt in den "Nieskyer Nachrichten".

Als weitere Information gibt Frau Hoffmann bekannt, dass zwischenzeitlich das Gespräch mit dem Stadtwehrleiter erfolgte. Dieser wird bis zur nächsten Wahl des Stadtwehrleiters seine Aufgaben vollumfänglich ausüben. Durch eine vorzubereitende Satzungsänderung wird die Briefwahl ermöglicht.

TOP 9

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Schuster möchte wissen, ob die Deckenbaumaßnahme M.-Voß-Straße im OT See abgeschlossen ist. Das Hauptproblem bestand durch das vom Berg herabfließende Regenwasser. Herr Bachmann erklärt, dass sie fast abgeschlossen ist. Die Vorabnahme ist erfolgt. Die Straße wurde von 3,50 m auf ca. 5,50 verbreitert, sodass sich 2 Fahrzeuge gefahrlos begegnen können. Die Regenwasserproblematik muss über die Bankette gelöst werden.

Herr Schuster fragt, ob es einen Grund gibt, dass an der Sparkassenkreuzung (Bautzener Straße/Görlitzer Straße) die grünen Rechtsabbiegerpfeile fehlen.

Herr Bachmann kann dazu keine Auskunft geben und verweist auf die Zuständigkeit des LASuV.

Herr Konschak bittet ernsthaft um Prüfung, aus finanziellen Gründen die Eisfläche des Eisstadions abzutauen. Die Eishockey-Saison dürfte ohnehin fast abgeschlossen sein.

Herr Kluske berichtet, dass einem Verein aus einem Notfall heraus in Niesky das Training ermöglicht werden konnte. Er befürwortet aus Sicht des Kämmerers das Abtauen des Eises. Aufgrund der Außentemperaturen kann das Tauwasser nicht komplett abfließen, was zu einer Verklumpung des Netzes unter der Eisfläche führen würde. Ist das Eis einmal abgetaut, dann ist diese Saison beendet.

Frau Hoffmann bekräftigt, dass die Entscheidung des Abtauens des Eises nur noch eine reine Formsache ist.

Herr Simmank spricht die Information zu dieser Thematik aus dem letzten Technischen Ausschuss an und bekommt auf seine Frage durch Herrn Kluske mitgeteilt, dass die Temperaturen heruntergefahren und die Eisdicke reduziert wurden, um Kosten zu sparen. Die Eisdicke wurde jetzt wieder etwas erhöht, um das Eistraining zu ermöglichen.

Herrn Prause-Kosubek interessiert die Höhe der Kosteneinsparung bei Abtauen des Eises und ob es sich um Profi-Sportler gehandelt hat, die zum Training kamen.

Herr Kluske bestätigt letzteres. Im November 2020 fielen über 3.000 Euro an Stromkosten an.

Herr Simmank hinterfragt den Sachstand zum Trägerwechsel der Kindertagesstätte "Pusteblume".

Frau Hoffmann berichtet über gute Gespräche mit der Lebenshilfe Bautzen, jedoch müssen noch die Mitglieder des Vereins darüber befinden.

Herr Neudeck stellt die Frage, ob die Stadt als Schulträger insbesondere im Bereich der Oberschule für die höheren Klassen die Möglichkeit zur Regelung von Schulunterricht hat.

Frau Hoffmann entgegnet, dass die Stadt nur Schulträger ist und die Entscheidung nicht in ihrem Ermessen liegt. Für die inhaltliche Unterrichtsgestaltung ist die Schule selbst zuständig.

Da keine weiteren Anfragen und Anträge der Stadträte vorliegen, beendet Frau Hoffmann den öffentlichen Teil der Sitzung.

Hoffmann
Oberbürgermeisterin

Prause-Kosubek
Stadtrat

Schulze
Stadtrat

Gaertig
Protokollantin